

967

Dornbirner Gemeindeblatt

Erscheint jeden Sonntag. — Preis für das 2. Halbjahr S 2.—, im Inland mit Postverendung, S 4.—, nach Deutschland und u. das übrige Ausland, S 6.—, einzelne Nummer, S 0.20. Einschaltungen kosten S 0.15, der Fellenraum und sind bis spätestens Donnerstag abends kostenfrei ins Rathaus zu bringen.

Nr. 39

Sonntag, 29. September 1929

60. Jahrg.

Wochentalender: Sonntag, 29. Michael, Montag, 30. Hieronymus, Dienstag, 1. Oktober, Remig. Germana, Mittwoch, 2. Schöngel, Veod. Donnerstag, 3. Ther. v. Kinde Jesu, Freitag, 4. Franz Ser., Samstag, 5. Nazidus u. Gef.

Wochenmärkte in Dornbirn: jeden Mittwoch und Samstag.

Vieh- und Krämermärkte in Dornbirn: 8. und 22. Oktober, 4. und 19. November, 6. Dezember.

Rundmachungen

Gewerbl. Fortbildungsschule Dornbirn.

Der erste Unterrichtsstag ist für die Schüler der

- 1. Klasse: Mittwoch, 2. Oktober (1 bis 6 Uhr),
- 2. Klasse: Dienstag, 1. Oktober (4 bis 7 Uhr),
- 3. Klasse: Donnerstag, 3. Oktober (1/4 bis 6 1/4 Uhr),

Bis auf weiteres gilt der folgende **Stundenplan:**

- 1. Klasse: Montag 4—1/8 Uhr, Mittwoch 1—6 Uhr,
- 2. Klasse: Dienstag 4—7 Uhr, Donnerstag 1/4—6 1/4 Uhr,
- 3. Klasse: Donnerstag 1/4—6 1/4 Uhr,

Montag, bzw. Dienstag 5—7 Uhr.

Jeder Schüler erhält an seinem ersten Schultag den detaillierten Stundenplan, den er seinem Lehrherra zu übergeben hat.

Lehrmeister und Eltern werden dringend gebeten, für regelmäßigen und pünktlichen Schulbesuch Sorge zu tragen.

Gelegenheit zur **Einschreibung** der neu eintretenden Schüler ist heute Sonntag, von 9 bis 11 Uhr im Zimmer 13 der alten Realschule.

5783

Die Schulleitung.

Alembauäcker.

Zl. 439/4-29

Den Bäckern der vom städt. Bauamt verwalteten Alembauäcker wird hiemit bekanntgegeben, daß der **Pachtzins** für das Jahr 1929, in gleicher Höhe wie im Vorjahre bis **Martini, 11. Nov. 1929**, im Rathaus, Zimmer Nr. 15, einzuzahlen ist.

Wer das Pachtverhältnis für das Jahr 1930 erneuern will, hat sich während obiger Frist eigens vormerken zu lassen. Parteien, welche die Vormerkung unterlassen, verzichten damit auf die weitere Beteiligung mit einem Acker.

Dornbirn, am 26. September 1929.

Der Bürgermeister: J. W.

A. Winbauer.

5853

Maul- und Klauenseuche.

Im Viehstande der Alpe Rühberg und des Kapra r Sohn in Jennen Nr. 5 wurde die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt. Dadurch wurde der Touristenverkehr auf die Alpe Rühberg verboten, ebenso hat der Verkehr über Jennen zu unterbleiben.

Von der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch verhängte Maßnahmen betreffs Desinfektion.

Abtrieb der verseuchten Alpen Obergüinterfall, Oberfehren und Rechen hat am 5. Oktober 1929 nach gründlicher Desinfektion der Alpütten und Geräte zu erfolgen und ist ein Tag vor Beginn der Reinigung bei der städt. Sicherheitswache Meldung zu machen; die Tiere bleiben in einer von anderen Klauenentierern abgeforderten Heimstallung unter 14tägiger Stallperre. In gleicher Weise haben sich auch die eigenen Hütten dieser Alpen zu desinfizieren.

Die Alpütten der Alpen Gchwendi, Müsel, Unterlehren, Ober und Untermözel und Rechen, unter deren Viehständen die Maul- und Klauenseuche erst in der Heimstallung ausgebrochen ist, müssen ebenfalls bis 5. Oktober 1929 desinfiziert werden und ist der Beginn der Desinfektion bei der städt. Sicherheitswache zu melden.

Desinfektionsmittel: das zur Desinfektion vorgeschriebene Nagnatron, ist in der Stern-Drogerie erhältlich.
5882

Der Bürgermeister: Josef Räß.

Zl. 440/4-29

Lebende Zäune und Bäume zurück-schneiden.

Jene Parteien, welche lebende Zäune längs Gemeindestraßen, Feldstraßen und öffentlichen Gehwegen besitzen und diese noch nicht entsprechend zurückgeschritten haben, werden auf Grund der Bestimmung der Straßenpolizeordnung aufgefordert, dieselben bis spätestens **Martini, 11. November 1929**, derart zu schneiden, daß deren Höhe 1.30 Meter und deren Breite von der Zäunmitte gegen die Straße 30 cm nicht überschreitet.